

SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

14062-10-1117

DF DesignFuge Trendline

Warengruppe: Fugenmörtel



Sopro Bauchemie GmbH Biebricher Straße 74 65203 Wiesbaden



Produktqualitäten:





Helmut Köttner Wissenschaftlicher Leiter Freiburg, den 28.04.2025



DF DesignFuge Trendline

SHI Produktpass-Nr.:

14062-10-1117



Inhalt

SHI-Produktbewertung 2024	
Produktsiegel	2
Rechtliche Hinweise	3
Technisches Datenblatt/Anhänge	4

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.







Produkt[,]

SHI Produktpass-Nr.:

DF DesignFuge Trendline

14062-10-1117





SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung
SHI-Produktbewertung	Bodenbelagsklebstoffe und andere Verlegewerkstoffe	TVOC ≤ 60 µg/m³ Formaldehyd ≤ 24 µg/m³	Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 10.04.2030			



Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

DF DesignFuge Trendline

14062-10-1117



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Im Bereich Bodenverlegewerkstoffe ist das Emicode-Prüfzeichen des von Herstellern getragenen Vereins GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V., relevant. Die emissionsärmsten Produkte tragen das Zeichen EC1plus.

www.sentinel-holding.eu



Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

DF DesignFuge Trendline

14062-10-1117



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%2of%C3%BCr%2oProdukte

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Herausgeber

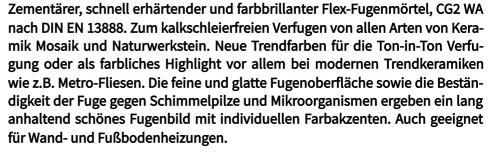
Sentinel Holding Institut GmbH Bötzinger Str. 38 79111 Freiburg im Breisgau Tel.: +49 761 59048170 info@sentinel-holding.eu www.sentinel-holding.eu



1 - 10 mm

DF TrendLine





- Innen und außen, Wand und Boden
- Fugenbreite: 1 10 mm
- Für alle Arten von Keramik, Naturwerkstein und Mosaik
- Besonders geeignet für moderne Trendkeramiken wie z.B. Metro-Fliesen
- Individuelle Trendfarben mit besonderen Farbakzenten
- Bereits nach 2 Stunden begehbar, nach ca. 12 Stunden belastbar
- 24 Monate lagerfähig
- Mit Sopro Glitter in gold, silber und kupfer veredelbar
- Beständigkeit der Fuge gegen Schimmelpilze und Mikroorganismen
- Erhöhte Widerstandsfähigkeit auch gegen saure Reinigungsmittel (bei haushaltsüblicher Anwendung)
- Pflegeleicht, da wasser- und schmutzabweisend
- Kalkschleierfreiheit und Farbbrillanz durch OPZ®-Technologie
- Chromatarm gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII
- DGNB: Höchste Qualitätsstufe 4, Zeile 8 (Gemäß DGNB-Kriterium "ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt" Version 2018)
- Wohngesund: Empfohlen vom Sentinel Holding Institut















Verbrauch:

Ca. 0,3 kg / $\rm m^2$ bei Fliesenformaten 30 × 60 cm, Fugentiefe: 10 mm und ca. 4 mm Fugenbreite; ca. 0,15 kg / $\rm m^2$ bei Fliesenformaten 60 × 60 cm, Fugentiefe: 10 mm und ca. 3 mm Fugenbreite.

Lieferform		Stk./Pal.	kg/Pal.
Eimer	5 kg	72	360 kg

Anwendungsgebiete

Zum farbbrillanten Verfugen von allen Arten von keramischen Belägen, Betonwerkstein und Naturstein sowie von Glasmosaik und Aggloplatten mit Fugenbreiten von 1 – 10 mm im Innen- und Außenbereich, an Wand und Boden. Für Fußbodenheizungen, in Feuchtund Nassräumen geeignet. Mit Sopro Glitter veredelbar.

Eigenschaften

Zementärer, farbbrillanter, schnell erhärtender und belastbarer Flex-Fugenmörtel, CG2 WA nach DIN EN 13888, zum kalkschleierfreien Verfugen von allen Arten von Keramik und Naturstein. Der erhöhte Schutz der Fuge gegen Schimmelpilze und Mikroorganismen sowie die Kalkschleierfreiheit sorgen für ein lang anhaltend schönes, farbbrillantes Fugenbild im Innen- und Außenbereich sowie speziell in Bereichen, die mit Feuchtigkeit beaufschlagt sind. Der eingebaute Perleffekt sorgt für wasser- und schmutzabweisende Fugen. Zur Herstellung von individuell glitzernden Fugen durch Beimischung von Sopro Glitter gold, silber und kupfer.

Verarbeitung

Die Fugen vor der Erhärtung des Verlegemörtels in Plattenstärke freilegen und gründlich reinigen. Vor der Verfugung muss der Verlegemörtel vollständig ausgehärtet sein.

Je nach Wasserbedarf Leitungswasser in ein sauberes Anmischgefäß vorgeben, danach den Fugenmörtel zudosieren und maschinell mit einem Rührquirl zu einem homogenen, sämigen Mörtel anmischen. Nach der angegebenen Reifezeit nochmals kräftig durchmischen. Reifezeit bitte unbedingt einhalten!

Veredlung mit Sopro Glitter: Je nach Bedarf während des Anmischens Sopro Glitter langsam untermischen. Durch die Zugabe des Glitters kann sich die Konsistenz sowie die Farbe der Fuge verändern. Wir empfehlen, eine Probeverfugung mit der gewünschten Glittermenge durchzuführen.

Die Fuge ist je nach Beschaffenheit und Saugfähigkeit des Belags vorzunässen. Vor allem bei Steingut ist ein Vornässen mit einer Sprühflasche erforderlich, sodass die Feuchtigkeit den Scherben des Steinguts erreicht. Den Fugenmörtel mittels Gummischieber oder Fugscheibe unter leichtem Druck einbringen, bis der Fugenquerschnitt vollständig gefüllt ist. Kein trockenes Mörtelpulver aufstreuen.

Nach ausreichender Standzeit (abhängig von der Saugfähigkeit des Belages) den Belag diagonal zum Fugenquerschnitt sauber abwaschen, ohne die Fugenoberfläche auszuwaschen. Beim Abwaschen ist darauf zu achten, mit möglichst wenig Abwaschwasser zu arbeiten und keinen Wasserfilm auf den Fugen stehen zu lassen. Das Abwaschwasser regelmäßig durch Frischwasser ersetzen.

Es empfiehlt sich, die verfugte Fläche nach dem Erstarren des Fugenmörtels nach einigen Stunden mit sauberem Wasser – z. B. durch Besprühen mit einem feinen Wassernebel (Sprühflasche) oder Anfeuchten mit einem Schwamm – nachzunässen. Dies unterstützt den Aushärtungsprozess und stellt eine optimale, farbbrillante und widerstandsfähige Fugenqualität sicher.

Die frische Verfugung ist vor erhärtungsstörenden Einflüssen, wie hohen Temperaturen, Zugluft, Regen oder Frost zu schützen.

Belastbar Nach ca. 12 Stunden

Bitte beachten

Vor allem bei rektifizierten Steingutfliesen mit schmalen Fugen empfehlen wir ein Vornässen mit einer Sprühflache, sodass der Scherben des Steinguts wassergesättigt ist und kein Anmachwasser entzogen wird.

Wasserbedarf

Pro Gebinde	5 kg
Wasserbedarf	1,2 - 1,3
Mit Glitter	1,3 - 1,4

1 - 10 mm
Ca. 24 Monate (trocken, ungeöffnetes Originalgebinde)
3 - 5 Minuten
(Prüfzeugnis in Bearbeitung)
Ab +5 °C bis max. +25 °C verarbeitbar
30 - 40 Minuten; angesteifter Mörtel darf weder mit Wasser noch mit frischem Mörtel wieder verarbeitungsfähig gemacht werden.
Rührquirl, rostfreie Kelle, Gummischieber, Fugscheibe, Schwammbrett, Rollenabwaschset
Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen
Beziehen sich auf den normalen Temperaturbereich +23 °C und 50 % rel. Luftfeuchtigkeit; höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere verlängern diese Zeiten
• DIN EN 13888: CG2 WA
Bei nicht saugender Keramik wie z.B. Feinsteinzeug verlängert sich das Abwaschfenster der DF TrendLine.
Bei Belagsbaustoffen und Naturstein mit profilierter, rauer, unglasierter, unpolierter und offenporiger Oberfläche sowie bei poliertem Feinsteinzeug, das in der Oberfläche Mikroporen aufweist, empfehlen wir ein Vornässen des Belages und grundsätzlich eine Probeverfugung zur Feststellung der rückstandslosen Abwaschbarkeit von Zement- oder Pigmentresten. Vor allem bei der Verfugung stark saugender Belagsmaterialien (z. B. Steingut) ist zwingend ein Vornässen mit einer Sprühflasche erforderlich. Da einige Natursteinarten im Kontakt zu Fugenmörteln zu Verfärbungen neigen können, ist bei verfärbungsempfindlichen Natursteinen eine Musterfläche anzulegen und abschließend eine Bewertung vorzunehmen. Erhärtungsverlauf und Farbbrillanz der erhärteten Fuge sind wesentlich abhängig von einem gleichmäßigen Feuchtigkeitsangebot während des Erhärtungsprozesses. Besonders stark saugende Bauteilsituationen, wie bspw. bei der konventionellen Dickbettverlegung keramischer Belagsbaustoffe und Naturstein, können zu Farbnuancierungen im Fugenmörtel führen, die sich aber im Zuge des Austrocknungsprozesses ausgleichen können. Ungewaschene, verfärbungsaktive Zuschlagsande aus Dickbettmörteln heraus oder verfärbungsaktive Substanzen aus anschließenden Baustoffen können zur Fleckenbildung führen. Saure Reiniger können je nach Konzentration zementäre Fugenmörtel angreifen und zerstören. Deswegen sind beim Einsatz von sauren Reinigern die Anwendungsvorschriften der Reinigungsmittelhersteller zu beachten. Wir empfehlen den Einsatz von sauren Reinigern frühestens nach ca. 14 Tagen (davon ausgenommen ist der Einsatz vom Zementschleierentferner bei der Verfugung). Die zu reinigende Fläche ist vor der Anwendung mit sauren Reinigern grundsätzlich mit Wasser vorzunässen und nach der Reinigung sofort mit ausreichend Wasser nachzuspülen.

Sicherheitshinweise

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend

Farbe	Eimer 5 kg
mintgrün 44	6GE5604405
graugrün 45	6GE5604505
jadegrün 46	6GE5604605
schlamm 61	6GE5606105
helles flieder 74	6GE5607405
pastellblau 85	6GE5608505
taubenblau 87	6GE5608705
nachtblau 88	6GE5608805
sonnengelb 94	6GE5609405

Deutschland

Sopro Bauchemie GmbH Postfach 22 01 52 D-65102 Wiesbaden

Fon +49 611 1707-252 Fax +49 611 1707-250 Mail info@sopro.com

Schweiz

Sopro Bauchemie GmbH Bierigutstrasse 2 CH-3608 Thun

Fon +41 33 334 00 40 Fax +41 33 334 00 41 Mail info_ch@sopro.com

Österreich

Sopro Bauchemie GmbH Lagerstraße 7 A-4481 Asten

Fon +43 72 24 67141-0 Fax +43 72 24 67141-0 Mail marketing@sopro.at

Service-Hotline Anwendungsberatung

Fon +49 611 1707-111 Fax +49 611 1707-280

Mail anwendungstechnik@sopro.com

Service-Hotline Objektberatung

Fon +49 611 1707-170 Fax +49 611 1707-136

Mail objektberatung@sopro.com

Bitte beachten Sie die aktuell gültige Produktinformation, die aktuell gültige Leistungserklärung gem. EU-BauPVO sowie das jeweils gültige Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der neuesten Fassung, aktuell auch im Internet: www.sopro.com! Die in dieser Information enthaltenen Angaben sind Produktbeschreibungen. Sie stellen allgemeine Hinweise aufgrund unserer Erfahrungen und Prüfungen dar und berücksichtigen nicht den konkreten Anwendungsfall. Aus den Angaben können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden. Wenden Sie sich bei Bedarf an unsere technische Beratung.

Sicherheitsdatenblatt SOPRO DF TRENDLINE

Sicherheitsdatenblatt vom: 04/11/2024 - version 1



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Beschreibung der Mischung:

Handelsname: SOPRO DF TRENDLINE

Handelscode: 906GE9990

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Klebemörtel

Nicht empfohlene Verwendungen: Daten nicht vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: SOPRO BAUCHEMIE GmbH - Biebricher Strasse 74 - D-65203 Wiesbaden

phone: +49-(0)611/1707-400 (office hours) - lab.phone: +49-(0)611/1707-330 - fax: +49-(0)611/1707-335

Verantwortlicher: safetydatasheet@sopro.com

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +4930 30686700 (Beratung in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Spezielle Vorschriften:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %:

Weitere Risiken: Keine weiteren Risiken

Der längere Kontakt und/oder die massive Inhalation von alveolengängigem kristallinen Siliziumdioxid (mittlerer Durchmesser <10 Mikron, laut ACGIH) kann eine Lungenfibrose verursachen, die allgemein als Silikose bekannt ist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht relevant

3.2. Gemische

Beschreibung der Mischung: SOPRO DF TRENDLINE

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Konzentratio Name Kennnr. Einstufung Registriernummer n (% w/w)

≥25 - <50 % kristalline Kieselsäure (Ø >10 µ)

CAS:14808-60-7 EC:238-878-4 Für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

gilt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Druckdatum 22/01/2025 Produktname SOPRO DF TRENDLINE Seite Nr. 1 von 8

Nach Augenkontakt:

Sofort mit Wasser.

Nach Verschlucken:

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt aufsuchen zeigt dieses Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung der Gefahr.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

(siehe Absatz 4.1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO2).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gemäß lokaler, regionaler bzw. staatlichen Vorschriften entsorgen.

Verbreitung aufhalten und mechanisch aufnehmen, ohne zu viel Staub aufzuwirbeln.

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

Mit reichlich Wasser waschen.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Druckdatum 22/01/2025 Produktname SOPRO DF TRENDLINE Seite Nr. 2 von 8

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Kein besonderer Verwendungszweck

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Arbeitsplatz-Grenzwert

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile der Rezeptur mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Land

MAK-

Langzeit 0.025 mg/m3

kristalline Kieselsäure (Ø >10 ACGIH

A2 - Suspected Human Carcinogen; lung cancer; pulmonary fibrosis

CAS: 14808-60-7

National AUSTRALIEN Langzeit 0.05 mg/m3

National BELGIEN Langzeit 0.1 mg/m3 National BULGARIEN Langzeit 0.07 mg/m3

National KROATIEN Langzeit 0.1 mg/m3

National TSCHECHIEN Langzeit 0.1 mg/m3 National DÄNEMARK Langzeit 0.3 mg/m3

DENMARK, inhalable aerosol inhalable aerosol

National DÄNEMARK Langzeit 0.1 mg/m3

DENMARK, respirable aerosol respirable aerosol

National DÄNEMARK Langzeit 0.3 mg/m3 National DÄNEMARK Langzeit 0.1 mg/m3 National ESTLAND Langzeit 0.1 mg/m3 National FINNLAND Langzeit 0.05 mg/m3 National FRANKREICH Langzeit 0.1 mg/m3 **SUVA**

DEUTSCHLAN Langzeit 0.15 mg/m3

 $50 \mu g/m^3$ (Partikel Durchmesser < 12 μm) - TRGS 906

National UNGARN Langzeit 0.15 mg/m3 National LITAUEN Langzeit 0.1 mg/m3 National MALAYSIA Langzeit 0.1 mg/m3

0.1 mg/m3 TWA (respirable dust) en

NDS NIEDERLAND Langzeit 0.075 mg/m3

National NORWEGEN Langzeit 0.3 mg/m3

Totalstøv (total dust); K: Kjemikalier som skal betraktes som kreftfremkallende. (K:

Chemicals to be treated as carcinogenic.)

ACGIH Langzeit 0.025 mg/m3

(R), A2 - Pulm fibrosis, lung cancer

NDS **POLEN** Langzeit 0.1 mg/m3 National PORTUGAL Langzeit 0.025 mg/m3 National RUMÄNIEN Langzeit 0.1 mg/m3

National SLOWAKEI Langzeit 0.1 mg/m3; Kurzzeit 0.5 mg/m3

National SLOWENIEN Langzeit 0.1 mg/m3 National SPANIEN Langzeit 0.05 mg/m3 National SCHWEDEN Langzeit 0.1 mg/m3 National SCHWEIZ Langzeit 0.15 mg/m3

ΕU Langzeit 0.1 mg/m3

Verhalten Verpflichtend

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Be normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Druckdatum 22/01/2025 Produktname SOPRO DF TRENDLINE Seite Nr. 3 von 8

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN ISO 374:

Polychloropren - CR: Dicke >=0,5mm; Durchbruchzeit >=480min. Nitrilkautschuk - NBR: Dicke >=0,35mm; Durchbruchzeit >=480min. Butylkautschuk - IIR: Dicke >=0,5mm; Durchbruchzeit >=480min. Fluorkautschuk - FKM: Dicke >=0,4mm; Durchbruchzeit >=480min.

Atemschutz:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN ISO 374 für Handschuhe oder EN ISO 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Der Atemschutz muss verwendet werden, wenn die Belichtungsniveaus den Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz übertreffen. Informationen zur Auswahl und Verwendung geeigneter Atemschutzgeräte finden Sie in den entsprechenden EN-Normen wie EN 136, 140, 143, 149, 14387.

Hygienische und technische Maßnahmen

Nicht verfügbar

Geeignete technische Massnahmen:

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Feststoffe

Aussehen: staub Farbe: verschiedene Geruch: charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Nicht verfügbar

Entzündbarkeit: Nicht verfügbar

Untere und obere Explosionsgrenze: Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar

Flammpunkt: Nicht verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar

Zerfalltemperatur: Nicht verfügbar

pH: Nicht verfügbar

pH (wässrige Dispersion, 10%): 12.00

Viskosität: Nicht verfügbar

Kinematische Viskosität: Nicht verfügbar Wasserlöslichkeit: Nicht verfügbar Löslichkeit in Öl: Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht verfügbar

Dampfdruck: Nicht verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte: 1.50 g/cm3 Relative Dampfdichte: Nicht verfügbar

Partikeleigenschaften: Teilchengröße: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: Nicht verfügbar Leitfähigkeit: Nicht verfügbar

Keine weiteren relevanten Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Druckdatum 22/01/2025 Produktname SOPRO DF TRENDLINE Seite Nr. 4 von 8

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zur Mischung:

a) akute Toxizität Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-

reizung

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:

kristalline Kieselsäure (Ø a) akute Toxizität

 $>10 \mu$)

LD50 Oral > 2000 mg/kg

LD50 Haut > 2000 mg/kg

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, so dass das Produkt nicht unbeabsichtigt in die Umwelt freigesetzt wird.

Angaben zur Ökotoxizität:

Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen \geq 0.1 %:

Druckdatum 22/01/2025 Produktname SOPRO DF TRENDLINE Seite Nr. 5 von 8

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Wenn möglich wiederherstellen.

Ein Abfallcode (EBR) gemäß der Europäischen Abfallliste (LoW) kann aufgrund der Abhängigkeit von der Verwendung nicht angegeben werden. Wenden Sie sich an einen autorisierten Entsorgungsdienst.

Entsorgungsmethoden:

Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen, der Verpackung und aller Nebenprodukte sollte jederzeit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Abfallentsorgung sowie den Anforderungen der regionalen Gebietskörperschaften entsprechen.

Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über einen zugelassenen Entsorger.

Abfälle nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Saubere Abfallverpackungen sollten nach Möglichkeit recycelt und von der Behörde genehmigt werden.

Gefährliche Abfälle: Nein

Überlegungen zur Entsorgung:

Lassen Sie keine Abflüsse oder Wasserläufe zu.

Entsorgen Sie das Produkt gemäß allen geltenden Bundes-, Landes- und örtlichen Vorschriften.

Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen gemischt wird, gilt möglicherweise nicht mehr der ursprüngliche Abfallproduktcode, und der entsprechende Code sollte zugewiesen werden.

Entsorgen Sie mit dem Produkt kontaminierte Behälter gemäß den örtlichen oder nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer örtlichen Abfallbehörde.

Spezielle Vorsichtsmaßnahmen:

Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Beim Umgang mit unbehandelten leeren Behältern ist Vorsicht geboten.

Vermeiden Sie das Verteilen von verschüttetem Material und das Abfließen sowie den Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserkanälen.

In leeren Behältern oder Auskleidungen können einige Produktreste zurückbleiben. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

Nicht anwendbar

Lufttransport (IATA):

Nicht anwendbar

Seetransport (IMDG):

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit) RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Druckdatum 22/01/2025 Produktname SOPRO DF TRENDLINE Seite Nr. 6 von 8

```
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)
```

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Kaina

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt: Keine

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: 75

SVHC-Stoffe:

SVHC-Substanzen, die in einer Konzentration nicht vorhanden sind $\geq 0.1\%$ (w/w)

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS-510): 13 - Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Wassergefährdungsklasse

WGK 1: schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gegebenenfalls werden spezifische Bestimmungen in Bezug auf eine mögliche Schulung von Arbeitnehmern in Abschnitt 2 erwähnt. Andere Schulungen in Bezug auf die Sicherheit am Arbeitsplatz müssen auf jeden Fall auf eine Risikobewertung beziehen, die von einem Unternehmenssicherheitsbeauftragten unternommen werden muss Betriebs- und Umgebungsbedingungen, in denen die Produkte verwendet werden.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende der im Sicherheisdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den Wasserstrassen

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

BCF: Biokonzentrationsfaktor BEI: Biologischer Expositionsindex BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CAV: Giftzentrale

CE: Europäische Gemeinschaft

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

Druckdatum 22/01/2025 Produktname SOPRO DF TRENDLINE Seite Nr. 7 von 8

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf COV: Flüchtige organische Verbindung

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung CSR: Stoffsicherheitsbericht

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe EC50: Mittlere effektive Konzentration ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ES: Expositionsszenarium

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IARC: Internationales Krebsforschungszentrum

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI) IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter

KAFH: KAFH

KSt: Explosions-Koeffizient.

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.

LDLo: Niedrige letale Dosis N.A.: Nicht anwendbar N/A: Nicht anwendbar

N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar

NA: Nicht verfügbar

NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung OSHA: Occupational Safety and Health Administration

PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig

PGK: Verpackungsvorschrift

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

PSG: Passagiere

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelzen 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ

WGK: Wassergefährdungsklasse

Druckdatum 22/01/2025 Produktname SOPRO DF TRENDLINE Seite Nr. 8 von 8

Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V.



Lizenzerteilung zur Führung des EMICODE

Lizenzierungs-Nummer: 20702/08.01.14

Für den Artikel Sopro DF Trendline

der Firma Sopro Bauchemie GmbH

wird auf Antrag vom 10.04.2025

unter Bezugnahme auf die Einstufung gemäß den nach § 10 der GEV-Zeichensatzung festgelegten Richtlinien

namens der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V. für den oben genannten Artikel nach § 5 Abs. 4 der GEV-Zeichensatzung die Lizenz zur Führung des GEV-Zeichens



erteilt. Damit erfüllt dieser Artikel die rückseitig aufgeführten Kriterien. Die Firma ist ordentliches Mitglied der GEV.

OM101 10.04.2025 gültig bis 10.04.2030

Der Geschäftsführer Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V. Völklinger Straße 4 · D-40219 Düsseldorf

Hinweise zu den Voraussetzungen über die Vergabe der Lizenz für den EMICODE

Das gemäß vorseitiger Lizenz eingestufte Produkt hat nach der Satzung und den Richtlinien des Technischen Beirats der GEV u.a. den folgenden Kriterien zu genügen:

- Das Produkt entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Chemikalienrechtes und seiner Verordnungen.
- Das Produkt ist nach der Definition der TRGS 610 lösemittelfrei, sofern es sich nicht um ein Oberflächenprodukt handelt. Soweit es einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen ist, wird diese angegeben.
- Für das Produkt wird ein Sicherheitsdatenblatt nach lokalem Recht in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.
- Krebserregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe der Kategorien 1A und 1B werden dem Produkt bei der Herstellung nicht aktiv zugesetzt (Ausnahmeregelungen siehe Kapitel 3.1.2.2 der GEV-Einstufungskriterien).
- Die Prüfung des Produktes erfolgt nach der definierten "GEV-Prüfmethode". Die VOC-Bestimmung wird dabei in einer Prüfkammer nach dem Tenax-Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse durchgeführt.
- Die Einstufung in EMICODE-Klassen erfolgt entsprechend den nachstehenden Bezeichnungen und TVOC/TSVOC-Konzentrationsbereichen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE-Klasse zu verwenden:

1) Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

Doromotor	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
Parameter	max. zulässige Konzentration [μg/m³]		
TVOC nach 3 Tagen	≤ 750	≤ 1000	≤ 3000
TVOC nach 28 Tagen	≤ 60	≤ 100	≤ 300
TSVOC nach 28 Tagen	≤ 40	≤ 50	≤ 100
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Formaldehyd nach 28 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm
Summe von flüchtigen K1A/K1B-Stoffen nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige K1A/K1B-Stoff nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1

2) Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett, mineralische Böden und elastische Bodenbeläge

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
Farameter	max. zulässige Konzentration [µg/m³]		
Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen	≤ 100 davon max. 40 SVOC	≤ 150 davon max. 50 SVOC	≤ 400 davon max. 100 SVOC
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	≤1	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Formaldehyd nach 28 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm
Summe von flüchtigen K1A/K1B-Stoffen nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige K1A/K1B-Stoff nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1

Stand: 07.11.2024